

## Quellen und Literatur.

### I. Quellenfamilien.

- a) Urkundenfamilien: Württembergisches Urkundenbuch. Herausgegeben von dem K. Staatsarchiv in Stuttgart. Bd. 1—5. 1849—1883.  
 Spittler, Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur württemberg. Geschichte. I. und II. Hefungen 1791 u. 1796.
- b) Gesetzsammlungen: K. K. Hofrath, Wolfenbüttel historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württemberg. Gesetze. Stuttgart und Tübingen 1828 ff. Bd. I.—XIX.  
 — Diese Sammlung ersetzt Heftweise frühere Sammlungen württemberg. Gesetze bis zum Jahre 1819/1840.  
 Das württembergische Regierungsblatt, seit 1806 das zur Veröffentlichung der Gesetze, Verordnungen und Ministerialverfügungen von allgemeiner Bedeutung bestimmte Gesetzblatt. Daneben wird seit 1850 auch der „Württemberg. Staatsanzeiger“ zur Veröffentlichung von Regierungserlassen u. dergl. Neben dem Regierungsblatt und Staatsanzeiger erscheinen besondere Amtsblätter:
- des Justizministeriums,
  - der Verkehrsämter,
  - des Ministeriums des Innern,
  - der Oberfinanzkammer, Zöndern- und Forstdirektion,
  - des Steuerkollegiums,
  - des evang. Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulfachen,
  - des evang. Kirchen- und Schulrat,
  - des K. Militärverordnungsblatt.

Das Reichsgesetzblatt wird dem Regierungsblatt seit 1871 beigelegt. Die in dem Centralblatt des Deutschen Reichs enthaltenen Verwaltungsvorschriften werden theils durch das Regierungsblatt, theils durch die Amtsblätter veröffentlicht; eine direkte Publikation durch Mittheilung des Centralblatts an die Landesbehörden findet nicht statt.

### 2. Literatur des württembergischen Staatsrechts.

- a) Systematische Darstellungen: J. G. Brayer, Elementa juris publ. Wirtemb. ac docum. privat. Ed. 2. Tübingen 1787.  
 K. v. Mehl, Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. Tübingen. 1. Aufl. 1826. 2. Aufl. 1840.  
 Ficher, Regierung und Stände in Württemberg. Stuttgart 1843.  
 G. S. Riede, Verfassung, Verwaltung und Staatshaushalt des Königreichs Württemberg. Stuttgart 1863. 2. Aufl. Stuttgart 1867.  
 O. v. Sarwey, Das Staatsrecht des Königreichs Württemberg. Tübingen 1863. 2. Abt.
- b) Von Sammelwerken über einzelne Theile des württemberg. Staatsrechts sind hier hervorzuheben:
- 2 L. v. Spittler, Vermischte Schriften über württemberg. Geschichte, Statistik und öffentliches Recht. Stuttgart u. Tübingen 1807. Bd. II und III der Gesammtausgabe von Spittler's Werken. Ed. C. v. Meißner.
  - K. K. Hofrath, Publ. Verfahe. Stuttgart 1822.
  - Hgl. auch G. S. Rieder, Die Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg vom 25. October 1819 mit dem officiellen Ausgangsmaterial. Tübingen 1845.
  - H. Gump, Verfassungsurkunde für das Königreich Württemberg. 2. Aufl. 1867.
- Beschreibung des Königreichs Württemberg vom päpstlichen Landesamt. 3 Bände. 1863—1866.
- Staatshandbuch 1892, in der zweiten Hälfte nach der neuesten Ausgabe von 1894 gültig.
- c) Die Bearbeitungen einzelner Theile des württemberg. Staatsrechts sind bei dem System, auf welche sie sich beziehen, angeführt.

3. Zeitschriften: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, herausgegeben vom statistisch-topographischen Bureau (seit 1818); seit 1899 herausgegeben für die württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. K. K.  
 Zeitschrift für freiwillige Gerichtsbarkeit und Gemeinbewerwaltung von Hofrath (seit 1868); seit dem 29. Jahrgang (1867) fortgesetzt von Zettler und Fortenbacher.  
 daneben auch das Württemberg. Archiv für Recht und Rechtsverwaltung von Rühl und Sarwey, Bd. I—XXIII bis 1882.  
 Jahrbücher der Württemb. Hochschulpflege, Bd. I—VI (wird fortgesetzt).